

Noch zu Konzessionen bereit

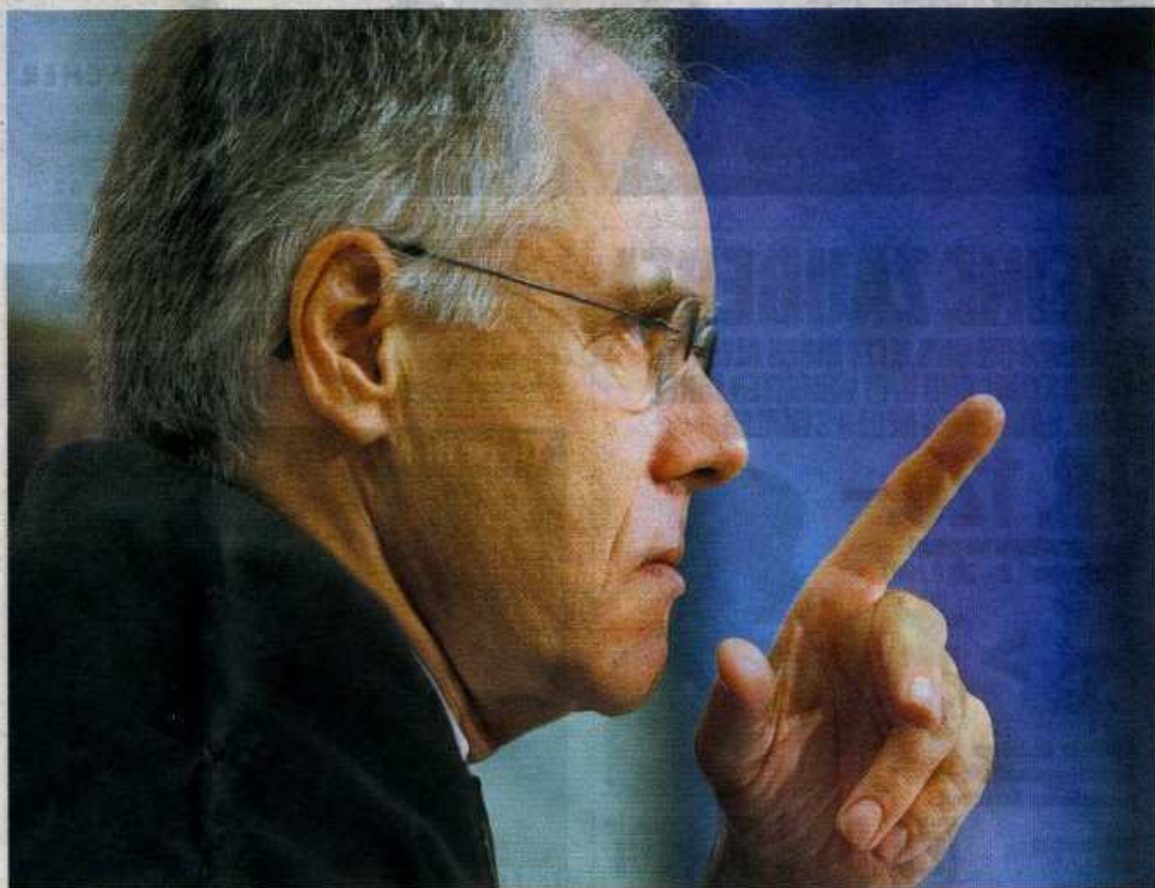
Bundesrat Moritz Leuenberger ist allenfalls bereit, die Aufteilung der TV-Versorgungsgebiete noch einmal zu überdenken, wie er der Schwyzer Regierung schreibt. Ständerat Alex Kuprecht (SVP) macht dahingehend Druck und hat am vergangenen Mittwoch eine dringliche Anfrage eingereicht.

Von Martin Risch

Ausserschwyz. – Um die Aufteilung der Fernsehversorgungsgebiete wird seit Längerem gefochten. Nachdem der Bundesrat aufgrund des neuen Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) Anfang Juli die neuen Konzessionsgebiete festgelegt hatte, regte sich in einigen Gebieten Widerstand, so auch in Ausserschwyz (wir berichteten). Mit der Zuteilung des äusseren Schwyzer Kantonsteils und der Region Ybrig zum Konzessionsgebiet Innerschweiz befürchten «Tele Züri»-Zuschauer in unserer Region, künftig nicht mehr durch den Privatsender informiert zu werden. Der Aufschrei war so gross, dass verschiedene Seiten eine Intervention beim zuständigen Bundesrat Moritz Leuenberger anknüpften. Auch die Schwyzer Regierung sah sich veranlasst, bei Leuenberger schriftlich zu intervenieren.

«In gewissen Fällen heikel»

In einem zweiseitigen Antwortschreiben an die Schwyzer Regierung (datiert mit 3. September), das unserer Redaktion vorliegt, begründet Bundesrat Leuenberger den medienpolitischen Entscheid: «Um zu verhindern, dass die Gebührenempfänger mit den öffentlichen Unterstützungsgeldern einen kostenintensiven Konkurrenzkampf austragen, erwartet das neue RTVG von den Planungsbehörden [...], dass sie auf grossflächige Überschneidungen der Versorgungsgebiete verzichten.» Leuenberger erklärt auch, warum man von einem ersten Entwurf abgekommen sei, in dem Ausserschwyz in ein Überschneidungsgebiet gefallen wäre und «Tele Züri» somit Konzessionsgelder erhalten hätte. «Aufgrund der heftigen Ostschwyzer Opposition [...] präsentierte das UVEK in der Folge einen zweiten Entwurf [...], schreibt Leuenberger. Die Folge davon war, dass unter anderem Ausserschwyz, Rapperswil und Glarus nicht mehr in einem Überschneidungsgebiet zu liegen kamen.



Bundesrat Moritz Leuenberger zeigt Verständnis: «Es trifft zu, dass die eindeutige Zuweisung einzelner Regionen zum einen oder anderen Versorgungsgebiet in gewissen Fällen heikel sein kann.»

Bild Archiv

Wie Leuenberger betont, habe sich der Bundesrat dann für eine dritte Variante entschieden, «gleichsam die Synthese der zahlreichen [...] Stellungnahmen». Leuenberger räumt in seinem Schreiben ein, dass die Zuteilung einzelner Regionen «in gewissen Fällen heikel sein kann» und folgert: «In diesem Sinne habe ich Verständnis für Ihr Anliegen, im äusseren Schwyzer Kantonsteil eine Überschneidung der Versorgungsgebiete Innerschweiz und Zürich-Nordostschweiz zuzulassen.»

Seit dem 4. September läuft die öffentliche Ausschreibung der 13 TV-Konzessionen. Um deren weiteren Ablauf nicht zu verzögern, laufe nun das Verfahren wie beschlossen weiter. Leuenberger schliesst: «Sollte sich nach Erteilung der Konzessionen zeigen, dass sich Ihre Befürchtungen bewahrheitet haben, so bin ich bereit, die Definition der Versorgungsgebiete nochmals zu prüfen.»

«Kollateralschäden» befürchtet

Mit einer am vergangenen Mittwoch eingereichten dringlichen Anfrage an den Bundesrat will Ständerat Alex Kuprecht (SVP), Pfäffikon, den

Druck auf das UVEK aufrecht erhalten. Mit der Anfrage fordert Kuprecht und Mitunterzeichner Ständerat Bruno Frick (CVP), Einsiedeln, im Grunde die selben Erklärungen, wie sie die Schwyzer Regierung bereits erhalten hat. Bei der Zuteilung der Konzessionsgebiete habe der Bundesrat zu wenig auf die kulturelle, gesellschaftliche wie auch wirtschaftliche Ausrichtung des äusseren Schwyzer Kantonsteils Rücksicht genommen, ist Kuprecht überzeugt. Er ortet «massive Kollateralschäden hinsichtlich der bisher seitens des Publikums gewohnten Fernsehkonsums», wie er in der Anfrage schreibt. Der Grundsatz der Homogenität des Versorgungsgebietes, wie im Entwurf zum neuen RTVG festgehalten, sei nicht in Betracht gezogen worden. Das sei für ihn völlig unverständlich, erklärte Kuprecht am Freitag auf Anfrage. Selber ein «Tele Züri»-Konsument, will er deshalb den Bundesrat zu einem Umdenken bringen: «Die Chancen sind derzeit zwar nur minim, doch ich weiss, dass auch die Kantone Aargau und St. Gallen Druck machen.» Kuprecht, der mit «Tele Züri»-Programmleiter Markus Gilli in Kontakt

steht, sieht zwar die Möglichkeit, dass der Privatsender auch ohne Konzession weiterhin senden könnte. Entscheidend dabei werde jedoch sein, wie sich die Cablecom als Sendeanbieter verhalten werde. «Diese Entscheide fallen in Amsterdam und angesichts der Tendenz des Unternehmens, anstelle von anlogenen Programmen vermehrt auf das digitale Format zu setzen, wird die Angelegenheit nicht aussichtsreicher», so Kuprecht. Antwort auf seine dringliche Anfrage wird Kuprecht vom Bundesrat spätestens in drei Wochen erhalten, das schreibt das Parlamentsgesetz so vor.

FDP-Petition für «Tele Züri»

Neben der dringlichen Anfrage läuft seit Ende August auch eine Unterschriftensammlung von Schwyzer FDP-Exponenten, die mittels der Petition «Tele Züri für Ausserschwyz» eine Änderung herbeiführen möchten. Diese Petition wollen sie voraussichtlich am 10. Oktober einreichen. Ob sich Bundesrat Leuenberger noch umstimmen lässt und damit die Chancen für «Tele Züri» gewahrt bleiben, entscheidet sich wohl erst im Verlauf